

GR 07/2019

### Niederschrift

der SITZUNG des GEMEINDERATES am Donnerstag, 28.11.2019,  
um 20.00 Uhr im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Radfeld

Anwesend:

Bgm. Mag. Josef Auer, Vize-Bgm. Friedrich Fischler, GV Christian Laiminger, GV Friedrich Huber, GVin Birgit Widmann, GRin Karin Stock, GRin Claudia Weinberger, GR Anton Wiener, GR Gottfried Seiwald, GR Hermann Wiener, GR Thomas Laimgruber, GRin Renate Maurer, EGR Johann Hirner, EGR Hans Agerer, EGR Rupert Lentner

Nicht anwesend und entschuldigt:

GRin Maria Mayr, GR Andreas Klingler, GR Hans Peter Ostermann

Schriftführerin: Mag. (FH) Jutta Reindl

### Tagesordnung:

1. Bericht des Bürgermeisters
2. Aufhebung des GR-Beschlusses vom 08.08.2019, Pkt. 3: Änderung des Örtl. Raumordnungskonzeptes Teilbereich Gst. 1879/3 (REKU)
3. Neuerliche Beschlussfassung: Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes Teilbereich Gst. 1879/3 (REKU)
4. Aufhebung des GR-Beschlusses vom 08.08.2019, Pkt. 4: Änderung des Flächenwidmungsplanes Teilbereich Gst. 1879/3 (REKU)
5. Neuerliche Beschlussfassung: Änderung des Flächenwidmungsplanes Teilbereich Gst. 1879/3 (REKU)
6. Aufhebung des GR-Beschlusses vom 08.08.2019, Pkt. 5: Änderung des Flächenwidmungsplanes Teilbereich Gst. 1939/1 (Moser Gabriel e.U.)
7. Neuerliche Beschlussfassung: Änderung des Flächenwidmungsplanes Teilbereich Gst. 1939/1 (Moser e.U.)
8. Bericht des Ausschusses für Bau u. Raumordnung, Verkehr-Umwelt-Kanal-Wasser
9. Befüllung und Entleerung von privaten Schwimmbädern
10. Bericht des Prüfungsausschusses und Vorbesprechung Voranschlag 2020
11. Mietzins- und Annuitätenbeihilfeansuchen
12. Anträge, Anfragen, Allfälliges

### Die Sitzung war öffentlich.

Verlauf der Sitzung:

Der Bürgermeister berichtet, dass für die Behandlung der Punkte 6 und 7 noch eine Stellungnahme fehlt und diese daher von der Tagesordnung abgesetzt werden.

**1. Bericht des Bürgermeisters**

Der Bürgermeister berichtet, dass heute ein Schreiben der Abt. Wasserrecht mit einer Stellungnahme zur Genehmigung der Satzung und Anerkennung des Mehrheitsbeschlusses der Beteiligten unter gleichzeitiger Beziehung einer widerstrebenden Minderheit eingegangen ist. Er verweist dazu auf den GR-Beschluss vom 06.06.2019, in dem festgehalten wurde, dass ein Bescheid in dieser Sache bekämpft werden soll. Die Gemeinde hat vier Wochen Zeit, dazu Stellung zu nehmen (Möglichkeit des Parteiengehörs für die Gemeinde Radfeld).

**2. Aufhebung des GR-Beschlusses vom 08.08.2019, Pkt. 3: Änderung des Örtl. Raumordnungskonzeptes Teilbereich Gst. 1879/3 (REKU)**

Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 08.08.2019, Pkt. 3) wegen Feststellung von Verfahrensmängeln im Zuge des aufsichtsbehördlichen Verfahrens:

**Der Gemeinderat der Gemeinde Radfeld beschließt einstimmig die Aufhebung des in seiner Sitzung vom 08.08.2019 unter Punkt 3 gefassten Beschlusses betreffend die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Radfeld, Zl. ROK 19-2019 vom 27.03.2019 (Raumplaner Kotai), Teilbereich Gp. 1879/3, KG 83114 Radfeld, von Landwirtschaftlicher Freihaltefläche § 27 (2) h, 2.104 m<sup>2</sup>, in Baulicher Entwicklungsbereich, Stempelbeschreibung: z1 S06, vorwiegend Sondernutzung Parkplatz.**

**3. Neuerliche Beschlussfassung: Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes Teilbereich Gst. 1879/3 (REKU)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Radfeld beschließt am 28.11.2019 einstimmig, die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Radfeld gemäß § 71 (1) und § 64 (4) Tiroler Raumordnungsgesetz 2016, TROG 2016 LGBI. Nr. 101 idF LGBI. Nr. 144/2018, im Bereich der Gste. 1879/3 und 1879/4 (lt. Vermessung Zehentner & Rieser) entsprechend dem vom Planer AB Kotai ausgearbeiteten Entwurf, Zl. ROK 19/2019 vom 20.11.2019 durch zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung vor:

Teilbereich Gst. 1879/3, Gst. 1879/4 (lt. Vermessung Zehentner & Rieser) soll im Raumordnungskonzept von Landwirtschaftlicher Freihaltefläche § 27 (2) h (2104 m<sup>2</sup>) in „P“ – Einrichtung für den ruhenden Verkehr (Parkplatz) (1921 m<sup>2</sup>) und Ökologisch wertvolle Fläche (183 m<sup>2</sup>)

**Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.**

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**4. Aufhebung des GR-Beschlusses vom 08.08.2019, Pkt. 4: Änderung des Flächenwidmungsplanes Teilbereich Gst. 1879/3 (REKU)**

Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 08.08.2019 Pkt. 4) wegen Feststellung von Verfahrensmängeln im Zuge des aufsichtsbehördlichen Verfahrens:

**Der Gemeinderat der Gemeinde Radfeld beschließt einstimmig die Aufhebung des in seiner Sitzung vom 08.08.2019 unter Punkt 4 gefassten Beschlusses betreffend die Änderung des Flächenwidmungsplanes Gst. 1879/3 KG 83114 Radfeld, Teilbereich von rund 2.104 m<sup>2</sup> von derzeit Freiland § 41 TROG 2016 in künftig Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkplatz.**

5. **Neuerliche Beschlussfassung: Änderung des Flächenwidmungsplanes Teilbereich Gst. 1879/3 (REKU)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Radfeld beschließt am 28.11.2019 einstimmig gemäß § 71 Abs. 1 in Verbindung mit § 64 Abs. 4 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101 idF LGBl. Nr. 144/2018 die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Radfeld im Teilbereich Gp. 1879/3 (Gst. 1879/4 lt. Vermessung Zehentner & Rieser) entsprechend dem von Raumplaner AB Kotai, Planungsnr. 520-2019-00002 vom 27.03.2019 ausgearbeiteten Entwurf durch zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung vor:

**Gst. 1879/3, KG 83114 Radfeld, Teilbereich von rund 1921 m<sup>2</sup> von derzeit Freiland § 41 TROG 2016 in künftig Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkplatz.**

**Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.**

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

6. **Aufhebung des GR-Beschlusses vom 08.08.2019, Pkt. 5: Änderung des Flächenwidmungsplanes Teilbereich Gst. 1939/1 (Moser Gabriel e.U.)**

Der Punkt wurde vom Bürgermeister von der Tagesordnung abgesetzt.

7. **Neuerliche Beschlussfassung: Änderung des Flächenwidmungsplanes Teilbereich Gst. 1939/1 (Moser e.U.)**

Der Punkt wurde vom Bürgermeister von der Tagesordnung abgesetzt.

8. **Bericht des Ausschusses für Bau u. Raumordnung, Verkehr-Umwelt-Kanal-Wasser**

Der Bürgermeister berichtet über die Sitzung des Ausschusses für Bau und Raumordnung, Verkehr-Umwelt-Wasser-Kanal und verweist dazu auf das diesbezügliche Protokoll.

9. **Befüllung und Entleerung von privaten Schwimmbädern**

Der GR beschließt auf Empfehlung des Ausschusses für Bau und Raumordnung, Verkehr- Umwelt-Wasser-Kanal mit 13 zu 2 Stimmen (1 /Nein und 1/Enthaltung), dass es für Poolbefüllungen ab 1.1.2020 keinen Nachlass für die Kanalggebühren mehr geben wird.

10. **Bericht des Überprüfungsausschusses und Vorbesprechung Voranschlag 2020**

Der Obmann des Überprüfungsausschusses Anton Wiener berichtet über die Überprüfung der Gebarung der Gemeinde am 26.11.2019. Der Überprüfungsausschuss hat alles begutachtet.

Der Kassier erläutert kurz die neuen Vorschriften der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung, die heuer erstmalig zur Anwendung gelangt und für alle Gemeinden gilt. Dies bedeutet für die Finanzverwaltung einen erheblichen Mehraufwand. Es sind nun drei Voranschläge zu erstellen: Neben dem Ergebnis- und Vermögensvoranschlag ist der Finanzierungsvoranschlag am wichtigsten. Der Bürgermeister erläutert den Entwurf zum Voranschlag 2020. Größere Investitionen werden besprochen und Fragen beantwortet.

Der Entwurf zum Voranschlag 2020 liegt zur Einsichtnahme im Gemeindeamt auf. Der Bürgermeister weist darauf hin, dass aus heutiger Sicht der durch Investitionen entstandene negative Saldo mit Barmitteln finanziert werden kann.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht des Ausschusses und die Erläuterungen des Bürgermeisters zur Kenntnis.

11. **Mietzins- und Annuitätenbeihilfeansuchen**

Es sind keine Mietzins- und Annuitätenbeihilfeansuchen eingelangt.

12. **Anträge, Anfragen, Allfälliges**

Der Vizebürgermeister fragt an, ob am 08.12.19 eine Buchpräsentation im Seniorenraum stattfinden kann. Der Bürgermeister entschuldigt sich für diesen Tag. Der Vizebürgermeister wird die Gemeinde vertreten.


Der Bürgermeister weist darauf hin, dass die Förderung der Waldbesitzer in Höhe von ca. € 5.000,-- überdacht werden soll.

Der Bürgermeister beantwortet eine Anfrage von GR Gottfried Seiwald betreffend die Bauhofleistungen für die Volksschule. Es werden ca. 280 h/Jahr geleistet.


Die Landjugend hat angesucht, Räumlichkeiten im 1. OG des Bauhofgebäudes für Versammlungen und als Lager nutzen zu können. Auch 3 Parkplätze wurden gewünscht. Diese Entscheidung wurde verschoben. Derzeit sind für die Landjugend Container angedacht und es liegt ein entsprechendes Angebot vor. Dafür werden im Voranschlag 2020 entsprechende Mittel vorgesehen. Die Entscheidung wird bei der nächsten Gemeinderatssitzung gefällt.

**Um 22:00 Uhr beendet der Bürgermeister nach Erschöpfung der Tagesordnung die Sitzung.**

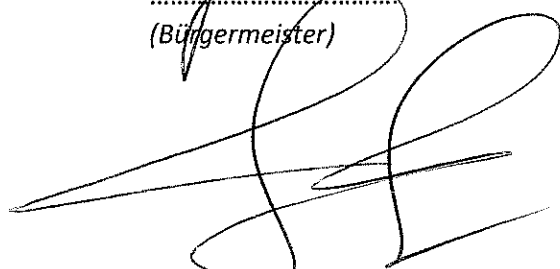
g. g. g. :



.....  
(Bürgermeister)



.....  
(Schriftführer)



.....  
(Gemeinderat)



.....  
(Gemeinderat)